



Anmeldeunterlagen der Luftsportgemeinschaft Steinfurt e.V. Stand 26. März 2024

Vorwort

Herzlich Willkommen,

wir freuen uns über Ihr Interesse an einer Mitgliedschaft in der Luftsportgemeinschaft Steinfurt e.V.

Mitglied zu werden ist ganz einfach, es sind jedoch ein paar Regularien erforderlich, die auf den ersten Blick etwas aufwändig erscheinen. Also bitte nicht erschrecken, wenn in der Folge eine Menge "Papierkram" angezeigt wird. Der einfachste Weg Mitglied zu werden, ist mit uns Kontakt aufzunehmen. Unsere Vorstandsmitglieder stehen dazu gerne zur Verfügung. Sie erläutern Ihnen den ganzen "Papierkram" und beantworten Ihre Fragen. Oder Sie kommen einfach mal zum Segelfluggelände Borghorst-Füchten. Dort finden Sie fast immer einen Ansprechpartner, der Ihre Fragen beantworten kann.

Adresse und Kontakt

Für's Navi

Ostendorf 86
48565 Steinfurt

Postanschrift

Luftsportgemeinschaft Steinfurt e.V.
Postfach 1410
48544 Steinfurt

1. Vorsitzender

Hans-Joachim Liesert
Telefon: +49 251 521791
E-Mail: 1vorsitz@lsgsteinfurt.de

Geschäftsführer

Johannes Wedi
Telefon: +49 2572 85776
E-Mail: technik@lsgsteinfurt.de

Geschäftsführerin

Claudia Kegel
Telefon: +49 2552 994357
E-Mail: geschaeftsfuehrer@lsgsteinfurt.de

Ausbildungsleiter

Felix Winter
Telefon: +49 170 6555328
E-Mail: ausbildungsleiter@lsgsteinfurt.de

Checkliste für die Anmeldung

Folgende Unterlagen sind zur Anmeldung / Ausbildungsbeginn erforderlich:

- Aufnahmeantrag / Beitrittserklärung (ggf. inklusive Zustimmungserklärung für die Ausbildung bei Minderjährigen)
- SEPA-Lastschriftmandat für Mitgliedsbeiträge und Fluggebühren
- Verzichtserklärung auf Haftpflichtansprüche
- Erklärung über Vorstrafen
- Erklärung des Mitglieds gegenüber dem Vereinsvorstand
- Datenschutzerklärung
- Kopie des Luftfahrerscheines, soweit vorhanden
- Fliegerärztliches Tauglichkeitszeugnis (muss vor dem ersten Start bei motorisierten Flügen bzw. dem ersten Alleinstart im Segelflug vorliegen)

Checkliste für die persönlichen Unterlagen

Folgende Dokumente werden für die persönlichen Unterlagen benötigt:

- gültiges Ausweispapier (muss im Flugbetrieb stets mitgeführt werden)
- persönliches Flugbuch (zur Dokumentation aller Flüge)
- ggf. Ausweis für Startwindenfahrer, Ausweis für technisches Personal

Checkliste für die Prüfung

Folgende Unterlagen müssen erst mit dem Antrag zur Prüfung vorliegen:

- Kopie des Ausbildungsnachweises
- Kopie des amtlichen Funksprechzeugnisses (BZF I oder BZF II)
- Geburtsurkunde
- Kopie des gültigen Personalausweises
- Nachweis über Teilnahme an einem Lehrgang "Sofortmaßnahmen am Unfallort"
- Auszug aus dem Verkehrsregister in Flensburg

Aufnahmeantrag / Beitrittserklärung

Titel, Vorname, Name		Geburtsdatum
Anschrift (Straße, PLZ, Ort)		
Kontaktdaten		
Telefon	Mobiltelefon	
E-Mail-Adresse (Hinweis: wird für den Versand der Mitgliederrechnungen sowie die Einladung zur Mitgliederversammlung verwendet)		
Beruf (bei Schülern/Studenten Angabe der Schule/Studieneinrichtung)		

Durch meine Unterschrift melde ich mich hiermit in der Luftsportgemeinschaft Steinfurt e.V. an und beantrage die Mitgliedschaft als:

aktives Mitglied

Zweitmitglied Kooperationsmitglied

DAeC Mitgliedsnummer:

Verein der Erstmitgliedschaft:

passives Mitglied

Ich nehme freiwillig am Quax-Fond teil (optional für passive und Kooperationsmitglieder)

förderndes Mitglied - jährlichem Förderbeitrag: _____ EUR (Mindestbeitrag 60 EUR)

Weitere Angaben bei aktiven Mitgliedern:

Flugschüler

Pilot mit Schein

Lizenz-Nr.:

Ausstellungsdatum:

Medical gültig bis:

Segelflug

Motorsegelflug

Ultraleichtflug

Wird von der LSG Steinfurt e.V. ausgefüllt:	
Mitgliedsnummer LSG:	Meldung Funkspruch:
Mitgliedsnummer DAeC:	Meldung Ausbildungsleiter:

SEPA-Lastschriftmandat

Ich ermächtige die LSG Steinfurt e.V., fällige Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der LSG Steinfurt e.V. auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Kontoinhaber (Name, Vorname)															
IBAN															
BIC, Name der Bank															

Die Satzung der Luftsportgemeinschaft Steinfurt e.V. habe ich erhalten und zur Kenntnis genommen, ebenso die Beitrags- und Gebührenordnung, die Baustundenordnung, ggf. die Jugendordnung, sowie die Datenschutzerklärung. Mir ist bekannt, dass die Voraussetzung für die Mitgliedschaft die Abgabe einer Verzichtserklärung ist. Diese stellt die LSG Steinfurt e.V. von Haftungsansprüchen frei, soweit diese nicht durch die von der LSG Steinfurt e.V. abgeschlossenen Versicherungen abgedeckt sind (siehe Anlage).

X

Ort, Datum

Unterschrift Antragsteller

Zusätzlich bei Minderjährigen: Wir sind mit der Mitgliedschaft unseres Sohnes / unserer Tochter und den daraus folgenden finanziellen und rechtlichen Verpflichtungen einverstanden. Wir sind außerdem damit einverstanden, dass er/sie am Vereinsleben der LSG Steinfurt e.V. teilnimmt und zum Flugzeugführer ausgebildet wird.

X

Ort, Datum

Unterschrift der Mutter

X

Ort, Datum

Unterschrift des Vaters

Verzichtserklärung auf Haftpflichtansprüche

Titel, Vorname, Name	Geburtsdatum
Anschrift (Straße, PLZ, Ort)	

Ich verzichte auf alle Ansprüche, die mir gegenüber dem Deutschen Aeroclub e.V., seinen Untergliederungen und Mitgliedern, insbesondere aber der Luftsportgemeinschaft Steinfurt e.V. sowie ihren Organen und Mitgliedern daraus entstehen könnten, dass ich anlässlich meiner Teilnahme am Flug- oder Bodenbetrieb oder an sonstigen Vereinsveranstaltungen Unfälle oder sonstige Nachteile erleide. Diese Erklärung gilt gleichviel aus welchem Rechtsgrund Ansprüche gestellt werden. Sie erstreckt sich gleichzeitig auf solche Personen und Stellen, die aus meinem Unfall selbstständig sonst Ansprüche herleiten können. Ich kenne Umfang und Höhe der Unfall- und sonstigen Versicherungen, die der Verein abgeschlossen hat, und weiß, dass ich mich über diese Vereinsverträge hinaus auf eigene Kosten versichern kann, soweit die mir bekannten Versicherungen (Unfall und sonstigen Versicherungen, die die LSG Steinfurt e.V. abgeschlossen hat) nicht in der Höhe bestehen, die ich für mich notwendig halte.

—

X

Ort, Datum

Unterschrift Antragsteller

Erklärung über Vorstrafen

—

Hiermit erkläre ich, dass ich nicht vorbestraft bin, keine Ordnungswidrigkeiten (insbesondere Verkehrsverstöße) rechtskräftig gegen mich festgestellt worden sind und auch keine Strafverfahren oder Verfahren nach dem Gesetz über Ordnungswidrigkeiten gegen mich anhängig sind.

Mir ist bekannt, dass nach §§24 u.26 der Luftverkehrszulassungsordnung (LuftVZO) in der Fassung vom 16.5.68 (BGBl I S.413) die Ausbildung von Luftfahrern, die Erteilung, Erneuerung und Erweiterung von Luftfahrerscheinen sowie die Ablegung oder Abnahme von Prüfungen nach den Bestimmungen der Prüfordnung für Luftfahrtpersonal (LuftPersV) v.5.4.67 (BGBl I S.419) bei einer erheblichen gerichtlichen Bestrafung oder bei mehrfachen rechtskräftig festgestellten erheblichen Verstößen gegen Verkehrsvorschriften unzulässig sind.

X

Ort, Datum

Unterschrift Antragsteller

—

Zusätzlich bei Minderjährigen: Wir sind mit der Mitgliedschaft unseres Sohnes / unserer Tochter und den daraus folgenden finanziellen und rechtlichen Verpflichtungen einverstanden. Wir sind außerdem damit einverstanden, dass er/sie am Vereinsleben der LSG Steinfurt e.V. teilnimmt und zum Flugzeugführer ausgebildet wird.

X

Ort, Datum

Unterschrift der Mutter

X

Ort, Datum

Unterschrift des Vaters

Zum Thema „Verzichtserklärung“

(Mitglied gegenüber eigenem Verein)

Auszug aus einer Broschüre des Aeroclubs | NRW e.V., komplett downloadbar
unter: <http://www.aeroclub-nrw.de/pdf/uebersvers.pdf>

„Konkrete Schadensfälle und deren jeweiliges juristisches Nachspiel haben die in den Luftsportvereinen übliche, vom Beitrittswilligen zu unterzeichnende Verzichtserklärung in den letzten Jahren wiederholt der gerichtlichen Überprüfung unterzogen. Die Rechtslage lässt sich hiernach wie folgt zusammenfassen:

1.

Die Verzichtserklärung, die das neue Mitglied beim Eintritt in den Verein unterschreibt, wird grundsätzlich als wirksam angesehen. Sie ist jedoch unter Berücksichtigung insbesondere der Interessenlage sowie des mit dem Haftungsverzicht verfolgten Zwecks und unter weiterer Berücksichtigung des Grundsatzes, dass Haftungsmilderungen und – erst recht – Haftungsbeschränkungen im Zweifel eng und gegen denjenigen auszulegen sind, der die Haftung abbedingen will, **dahingehend zu verstehen, dass sich der Verzicht des Mitglieds auf solche Schadensfälle beschränkt, für die der Verein keinen Versicherungsschutz gewähren kann.**

2.

Damit aber nun das Mitglied die Entscheidung, ob es sich dem Risiko durch Abgabe der Verzichtserklärung stellt und/oder ergänzende Versicherungen für sich persönlich abschließt, treffen kann, muss es entsprechend informiert sein, insbesondere also über Inhalt und Umfang der vom Verein abgeschlossenen Versicherungen. Diese sollten deshalb nicht nur pauschal erwähnt, sondern tunlichst im Einzelnen aufgeführt und möglichst auch kurz und prägnant erläutert werden.

Als weitere Erläuterung verweisen wir auf eine kurze Broschüre des Aeroclubs | NRW e.V., die unter folgender Adresse herunter geladen werden kann:

<http://www.aeroclub-nrw.de/pdf/uebersvers.pdf>

3.

Wenngleich wir selbstverständlich keine Garantie für eine dauerhafte „Haltbarkeit“ der Verzichtserklärung übernehmen können, soll eine solche nachfolgend aber doch formuliert werden und zwar so, wie sie nach unserer Auffassung jedenfalls den Anforderungen der derzeitigen Rechtsprechung genügt.

Ich verzichte auf alle Ansprüche, die mir gegenüber dem Verein Luftsportgemeinschaft Steinfurt e.V. und dessen Mitgliedern sowie dem Aeroclub | NRW e.V. bzw. seinen Organen und Mitgliedern daraus entstehen können, dass ich anlässlich meiner Beteiligung an den luftsportlichen Aktivitäten der Vorgenannten, sei es am Boden oder in der Luft, Unfälle oder sonstige Nachteile erleide, es sei denn diese sind Folge grobfahrlässigen oder gar vorsätzlichen Verhaltens.

Diese Erklärung gilt gleichviel, aus welchem Rechtsgrund Ansprüche gestellt werden können. Sie erstreckt sich auch auf solche Personen und Stellen, die aus meinem Unfall ansonsten Ansprüche herleiten können.

Ich kenne Umfang und Höhe der vom Verein abgeschlossenen Versicherungen. Ich habe deren jeweiligen Inhalt verstanden und weiß, dass ich mich auf eigene Kosten zusätzlich versichern kann, soweit eine Versicherung nicht oder nicht in dem Umfang und in der Höhe besteht, die ich für ausreichend erachte.

4.

Besonderheiten drohen allerdings von einer anderen Seite, nämlich insofern, als etwa manche private Krankenkassen aber etwa auch das Beamtenrecht durch ihre Allgemeinen Geschäftsbedingungen bzw. die Beamtengesetze vorgeben, dass die diesen Vorschriften Unterworfenen Verzichtserklärungen nicht unterzeichnen dürfen. Das würde im Ergebnis dazu führen, dass die Krankenkassen wegen entsprechender sog. Obliegenheitsverletzung durch einen Luftsportunfall bedingte Kosten nicht erstatten würden, wenn ihnen durch die Verzichtserklärung eine Regress- möglichkeit genommen worden ist. Hier ist also zunächst Vorsicht angebracht. Wie weit diese Verbote wirksam

sind, ist noch nicht endgültig geklärt. Hier jedoch von der Abgabe von Verzichtserklärungen ganz abzusehen, wie es ein Verein gemacht hat, kann allerdings nicht empfohlen werden, da damit der ganze Schutz der Verzichtserklärung dahin ist und Mitglieder und Vorstand unbeschränkt den Haftungsrisiken ausgesetzt sind, die sie damit doch gerade vermeiden möchten.

Hinweis:

Verzichtserklärungen dieser oder ähnlicher Art haben keine Gültigkeit im Rahmen von Gastflügen! Hier geht es nur um mögliche Ansprüche, die ein Mitglied gegenüber dem Verein geltend machen könnte und die nicht durch Versicherungen, die der Verein abgeschlossen hat, befriedigt werden können, bzw. die die maximalen Deckungssummen übersteigen!

Erklärung des Mitglieds gegenüber dem Vereinsvorstand der Luftsportgemeinschaft Steinfurt e.V.

1.

Ich habe zur Kenntnis genommen, dass ich nur mit gültigem Tauglichkeitszeugnis fliegen darf und dieses, wie die Lizenz, das Flugbuch und einen Lichtbildausweis bei Überlandflügen mitführen und bei Platzflügen am Flugplatz erreichbar haben muss.

2.

Mir ist bekannt, dass ich zur Ausübung der Rechte meiner Lizenz und meiner Klassenberechtigungen zu den nationalen Lizenzen die jeweiligen Voraussetzungen gemäß LuftPersV erfüllen muss und mir hierfür gem. § 3 LuftVO persönlich die Verantwortung zukommt, wenn ich ein Luftfahrzeug verantwortlich führe.

3.

Die in der Übersicht „Persönliche Checkliste vor jedem Flug“ zusammengefassten Mindestbedingungen sind mir vertraut. Eine Kopie dieser Checkliste hängt zur Kenntnisnahme im Clubheim aus.

4.

Ich versichere hiermit ausdrücklich, dass ich die Flugzeuge des Vereins nur führen werde, wenn ich dazu berechtigt bin. Das bezieht sich neben den gesetzlichen auch auf besondere vereinsinterne Vorgaben. Falls ich über die aktuelle Vorschriftenlage nicht sicher informiert bin, verpflichte ich mich, mir vor der Nutzung eines Vereinsflugzeuges die erforderlichen Informationen in geeigneter Weise zu beschaffen.

5.

Ich versichere die vereinseigene Flugzeuge ausschließlich im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben insbesondere der Gewichtsvorgaben zu benutzen.

6.

Ich bin mir meiner besonderen Verantwortung und insbesondere der gesetzlichen Vorgaben in Bezug auf die Haftung bei der Mitnahme von Fluggästen bewusst. Die 90.-Tage-Regelung ist mir bekannt.

7.

Ich habe dem Vorstand meines Vereins Kopien meiner gültigen Lizenzen und des gültigen Tauglichkeitszeugnisses übergeben und werde diesen Vorgang bei jeder Erneuerung unaufgefordert wiederholen.

8.

Ich bin damit einverstanden, dass die Referenten, Fluglehrer, Ausbildungsleiter oder ein Mitglied des Vorstands meines Vereins jederzeit das Recht zur Kontrolle der Voraussetzungen haben.

9.

Ich bin in Kenntnis der Geschäfts- und Flugbetriebsordnung (GufBo) der LSG Steinfurt e.V. und werde diese befolgen.

10.

Ich werde die Dienste entsprechend der Dienstpläne für Flugleiter und Startwindenfahrer zuverlässig und verantwortlich wahrnehmen. Die zugehörigen Dienstanweisungen habe ich gelesen und werde sie befolgen.

11.

Gleichzeitig verpflichte ich mich durch meine Unterschrift über alle vereinsinternen Angelegenheiten, die mir im Rahmen oder aus Anlass meiner Tätigkeit im Verein bekanntgeworden sind, auch nach meinem Ausscheiden Stillschweigen zu bewahren.

Ich bin mit dem Versand von Einladungen zur Mitgliederversammlung auf elektronischem Weg (E-Mail) einverstanden.

ja nein

Lt. EU-Datenschutz-Grundverordnung muss jedes Mitglied zur Erhebung, Speicherung und Veröffentlichung personenbezogener Daten, seine Einwilligung abgeben. Diese Einwilligung ist freiwillig und kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft ganz oder teilweise widerrufen werden. Wird sie nicht erteilt, entstehen keine Nachteile. Hinweis: Eine Weiterleitung der Daten an Dritte ist unzulässig. Wir weisen darauf hin, dass Namen und Fotos auch über Suchmaschinen recherchiert werden können.

Hiermit erkläre ich mich einverstanden, mit der Erhebung, Speicherung, Verarbeitung und der Freigabe...

...meines Namens auf dem jeweiligen Dienstplan

ja nein

...meines Geburtsdatums im internen Newsletter des Vereins

ja nein

...der Veröffentlichung meines Namens und Fotos/Videos in der Zeitung sowie auf unserer Internetseite / Facebook (z. B. bei Feiern, Jubiläen, für Werbepräsenz etc.)

ja nein

X

Ort, Datum

Unterschrift Antragsteller / Name in Druckbuchstaben

Versicherungen durch die LSG-Mitgliedschaft

Versichertes Risiko	Bemerkungen, Deckungssumme
Unfallversicherung über Landessportbund (Sporthilfe) Infos unter www.sporthilfe-nrw.de → Downloads	Über Mitgliedschaft
Luftfahrzeugversicherungen	
Luftfahrzeug (Halter-)Haftpflicht	Deckungssumme 1,5 Mio. €
Luftfahrzeug-Kasko	Selbstbeteiligung: 2.000 € (Motorsegler) 2.500 € (Ultraleicht) 1.000 € (Segelflugzeuge)
CSL-Vielschutz-Versicherung (Motorsegler, Segelflugzeug-Doppelsitzer)	kombinierte Halter- u. Passagierhaftpflicht Deckungssumme: Mose, Twin-Acro 2,5 Mio.€ ASK 13 1,5 Mio €
Sitzplatz-Unfallversicherung (Einsitzer)	Leistung im Todesfall 10.000€ Leistung bei Invalidität

Rahmenversicherungsvertrag Aeroclub | NRW e.V.

(Download unter: http://www.aeroclub-nrw.de/pdf/vers_rv2011.pdf)

Weitergehende Risiken müssen von den Mitgliedern ggf. individuell abgesichert werden.

Datenschutzerklärung gemäß EU-DSGVO der LSG Steinfurt e.V.

Fassung vom 09.03.2024

Sehr geehrte Mitglieder und Luftsportler,

die LSG Steinfurt e.V. erhebt und nutzt personenbezogene Daten seiner Mitglieder. Gemäß Datenschutzrecht sind wir zur Erteilung der folgenden Informationen verpflichtet. Mitglieder im Sinne dieser Erklärung sind alle Personen, deren personenbezogene Daten verarbeitet werden, auch ausgeschiedene Mitglieder, Schnuppermitglieder, Mitglieder auf Probe oder Personen, die sich um eine Mitgliedschaft beworben haben, jedoch nicht aufgenommen wurden und ggf. weitere Personen, deren Daten verarbeitet werden.

I. Angaben zum Verantwortlichen, Art. 30 Abs. 1 a) DSGVO

1. Verantwortlicher

LSG Steinfurt e.V.

Ostendorf 86

48565 Steinfurt

Vereinsregister Steinfurt 247

2. Gesetzliche Vertreter = Vorstand BGB § 26

Name: Hans-Joachim Liesert (Vorsitzender)

Anschrift: Hans Sentmaring 23, 48151 Münster

Telefon: 0251/521791

Email: 1vorsitz@lsgsteinfurt.de

Name: Claudia Kegel (Geschäftsführerin)

Anschrift: Pottkamp 10, 48565 Steinfurt

Telefon: 02552/994357

Email: geschaeftsfuehrer@lsgsteinfurt.de

Name: Johannes Wedi (Geschäftsführer)

Anschrift: Konrad-Adenauer-Str. 15, 48282 Emsdetten

Telefon: 02572/85776

Email: technik@lsg-steinfurt.de

II. Allgemeines zur Datenverarbeitung

1. Welche personenbezogenen Daten werden verarbeitet, Kategorie der verarbeiteten Daten

Wir verarbeiten (u.a. erheben, speichern und verwenden) die folgenden personenbezogenen Daten unserer Mitglieder:

- **Name, Vorname, Geburtstag, Geschlecht**
- **Beruf**
- **Postanschrift, eine ggf. abweichende Meldeadresse, Telefonnummer, Emailadresse**
- **Bankverbindung, SEPA-Lastschriftmandat liegt vor (ja / nein)**
- **Sparte (Modellflug / Segelflug / Motorflug / Ultraleicht)**
- **Mitgliedsstatus (aktiv / passiv / Eintrittsdatum / Austrittsdatum)**
- **Funktion im Verein**
- **bei Inhabern einer Luftfahrtlizenz: Art der Lizenz, Lizenznummer, Ausstellungsdatum,**

Gültigkeit der Lizenz (siehe Hinweis)

- bei Inhabern von technischen Ausweisen: Art der Lehrgänge, Gültigkeitsdauer
- bei Flugschülern: Beginn und ggf. Ende der Ausbildung, begonnene und beherrschte Übungen, abgelegte Prüfungen und alle weiteren im Ausbildungsnachweis vorgesehenen Angaben
- die in den Startlisten und ggf. Bordbüchern der Luftfahrzeuge des Vereins erfassten Flüge der Mitglieder einschließlich namentlicher Nennung der Besatzung und ggfs. Gäste
- Daten von vereinsfremden Flugzeugen in der Halle und auf dem Gelände
- Reservierungsdaten von Flugzeugen
- Geleistete Baustunden (Art / Menge)
- Angaben zum Tauglichkeitszeugnis (Medical) und Gültigkeit (siehe Hinweis)
- ggf. Angaben zur Zuverlässigkeitsüberprüfung (ZÜP) und Gültigkeit

Hinweis zur Datenverarbeitung der Lizenzdaten:

Es erfolgt keine automatische Erhebung, sondern aufgrund einer Einwilligungserklärung eines jeden Mitgliedes. Die Einwilligung ist jedoch obligatorisch zu erteilen, um den Vorstand in seiner Organisationshaftung zu entlasten.

Hinweis zur Datenverarbeitung der Medicaldaten:

Die Daten des Tauglichkeitszeugnisses fallen unter die Kategorie der besonderen personenbezogenen Daten gemäß Art. 9 Abs. 1 EU-DSGVO. Es erfolgt keine automatische Erhebung, sondern aufgrund einer Einwilligungserklärung eines jeden Mitgliedes. Die Einwilligung ist jedoch obligatorisch zu erteilen, um den Vorstand in seiner Organisationshaftung zu entlasten.

2. Umfang und Zweck der Datenverarbeitung

Die Datenverarbeitung erfolgt zur Erfüllung der folgenden satzungsgemäßen Zwecke des Vereins:

- **Einladung der Mitglieder des Vereins zu Mitgliederversammlungen und Sitzungen**
- **Information über Beschlüsse der Mitgliederversammlung und des Vorstandes**
- **Information aktiver Mitglieder über den Flugbetrieb**
- **Abrechnung und Einziehung von Beiträgen und Gebühren einschließlich der Zuordnung zur richtigen Beitragsklasse**
- **Nachweis der gültigen Lizenzen und Flugberechtigung der aktiven Mitglieder**
- **bei Mitgliedern, die sich in der Ausbildung zum Erwerb einer Lizenz befinden: Erfüllung der gesetzlichen Vorgaben zur Dokumentation der Ausbildung, vgl. FCL.030**

3. Rechtsgrundlage für die Verarbeitung personenbezogener Daten, berechtigtes Interesse

Rechtsgrundlage für die Verarbeitung der Daten ist Art. 6 Abs. 1 lit. f) DSGVO. Danach ist die Verarbeitung zulässig, wenn sie zur Wahrung eines berechtigten Interesses unseres Vereins und/oder der in dieser Erklärung genannter anderer Stellen erforderlich ist und dieses Interesse die Interessen, Grundrechte und Grundfreiheiten des Mitgliedes überwiegt.

Das berechtigte Interesse des Vereins ergibt sich aus den in der Satzung genannten Zielen des Vereins, namentlich die Teilnahme der Mitglieder am Luftsport und die Förderung des Luftsports.

4. Dauer der Speicherung

Die Daten werden gelöscht, sobald sie für die Erreichung des Zweckes ihrer Erhebung nicht mehr erforderlich sind.

5. Weitergabe an andere Stellen und Zweck der Weitergabe

a)
Die folgenden Daten werden weitergegeben an den Aeroclub | NRW e.V.:

- **Name, Vorname, Geburtstag, Geschlecht, Eintrittsdatum**
- **ggf. besondere Funktion im Mitgliedsverein (Vorstand, Geschäftsführer, Jugendleiter)**
- **bei Inhabern von technischen Ausweisen: Art der Lehrgänge, Gültigkeitsdauer**
- **Postanschrift, Telefonnummer, Emailadresse**
- **Hauptsportart und ggf. Nebensportart(en) (Modellflug / Segelflug / Ballon / Motorflug / Fallschirm)**
- **Mitgliedsstatus (aktiv/passiv), eingeschlossen in Modellflugversicherung**

Die Verarbeitung erfolgt durch den Aeroclub | NRW e.V. zur Erfüllung eigener berechtigter Interessen im Sinne von

Art. 6 Abs. 1 Satz 1 lit. f) DS-GVO, nämlich:

- **Zuordnung der Mitglieder zu den Beitragsklassen, Vermeidung doppelter Beitragserhebung bei Mitgliedschaft in mehreren Mitgliedsvereinen**
- **Übersendung der Mitgliederzeitschrift**
- **Ausstellung von Mitgliedsausweisen**
- **pseudonymisierter Nachweis der Anzahl der Mitglieder im Rahmen der politischen Vertretung gegenüber Behörden und Ministerien**

b)

Bei Mitgliedern, die sich in der Ausbildung zum Erwerb einer Lizenz befinden, werden die folgenden Daten an den Aeroclub | NRW e.V. als autorisierter Trainingseinrichtung (ATO) übermittelt:

- **Name, Vorname, Geburtstag, Geschlecht**
- **Postanschrift, eine ggf. abweichende Meldeadresse, Telefonnummer, Emailadresse**
- **Art der Lizenz, deren Erwerb angestrebt wird**
- **Beginn und ggf. Ende der Ausbildung, begonnene und beherrschte Übungen, abgelegte Prüfungen und alle weiteren im Ausbildungsnachweis vorgesehenen Angaben**

Gesetzliche Grundlage für die Übermittlung und die Verarbeitung der Daten durch den Aeroclub | NRW e.V. ist Art. 6 Abs. 1 Satz 1 lit. c) DS-GVO. Die ATO ist verpflichtet, diese Daten über die in der Ausbildung befindlichen Personen zu erheben. Die Daten werden weiter gemeldet an die für den Sitz des Mitgliedes zuständige Landesluftfahrtbehörde.

c)

Alle unter Ziffer II.1. genannten Daten werden im Rahmen einer Auftragsverarbeitung weitergegeben an einen Auftragsverarbeiter:

- **Breitenbach und Otero GbR**
Anne-Frank-Str. 5
35428 Langgöns

Der Auftragsverarbeiter verarbeitet die Daten ausschließlich im Auftrag und nach Weisung des Verantwortlichen.

d)

Für die Anmeldung zur Luffahrerprüfung sowie für Verlängerung von Lizenzen und Klassenberechtigungen oder deren Wiedererlangung werden erforderliche Daten direkt an die Landesluftfahrtbehörde weitergeleitet:

- **Name, Vorname, Geburtstag, Geschlecht**
- **Postanschrift, eine ggf. abweichende Meldeadresse, Telefonnummer, Emailadresse**
- **Art der Lizenz, deren Erwerb angestrebt wird**
- **Beginn und ggf. Ende der Ausbildung, begonnene und beherrschte Übungen, abgelegte Prüfungen und alle weiteren im Ausbildungsnachweis vorgesehenen Angaben**
- **Erforderliche Angaben zur Verlängerung/Wiedererlangung einer Lizenz oder Klassenberechtigung wie Lizenznummer, Flugstunden, Schulungsnachweise**

e)

Im Zusammenhang mit seinem Sportbetrieb sowie anderen satzungsgemäßen Veranstaltungen veröffentlicht der Verein personenbezogene Daten und Fotos seiner Mitglieder in seiner Vereinszeitung sowie auf seiner Homepage und übermittelt Daten und Fotos zur Veröffentlichung an Printmedien. Dies betrifft u.a. Turnierergebnisse, Wahlergebnisse sowie bei sportlichen oder sonstigen Veranstaltungen anwesende Vorstandsmitglieder und sonstige Funktionäre. Die Veröffentlichung/Übermittlung von Daten beschränkt sich dabei auf Name, Vereins- und Abteilungszugehörigkeit, Funktion im Verein und - soweit aus sportlichen Gründen erforderlich - Alter oder Geburtsjahrgang.

Ein Mitglied kann jederzeit gegenüber dem Vorstand die abgegebene Einwilligung in die Veröffentlichung von Einzelfotos seiner Person widerrufen. Ab Zugang des Widerspruchs unterbleibt die Veröffentlichung/Übermittlung und der Verein entfernt vorhandene Fotos von seiner Homepage.

f)

In seiner Vereinszeitung sowie auf seiner Homepage sowie in sozialen Medien wie Facebook und Youtube berichtet der Verein auch über Ehrungen und Geburtstage seiner Mitglieder. Es werden bei dieser Gelegenheit Fotos von Mitgliedern und folgende personenbezogene Mitgliederdaten veröffentlicht: Name, Vereins- sowie Abteilungszugehörigkeit und deren Dauer, Funktion im Verein und - soweit erforderlich - Alter, Geburtsjahrgang oder Geburtstag. Berichte über Ehrungen mit Fotos darf der Verein - unter Meldung von Name, Funktion im

Verein, Vereins- sowie Abteilungszugehörigkeit und deren Dauer - auch an andere Printmedien übermitteln. Im Hinblick auf Ehrungen und Geburtstage kann das betroffene Mitglied jederzeit gegenüber dem Vorstand der Veröffentlichung/Übermittlung von Einzelfotos sowie seiner personenbezogenen Daten allgemein oder für einzelne Ereignisse widersprechen. In diesem Fall entfernt der Verein Daten und Einzelfotos des widersprechenden Mitglieds von seiner Homepage und verzichtet auf künftige Veröffentlichungen/Übermittlungen.

6. Widerspruchs- und Beseitigungsmöglichkeit

Die Erfassung der Daten ist zur Erfüllung der satzungsmäßigen Zwecke des Vereins zwingend erforderlich. Es besteht folglich seitens des Mitgliedes keine Widerspruchsmöglichkeit.

III. Weitere Informationen und Rechte der betroffenen Person

1. Automatisierte Entscheidungsfindung, Profiling, Datenübermittlung in Nicht- EU-Staaten

Die Daten werden nicht für eine automatisierte Entscheidungsfindung oder ein Profiling verwendet. Eine Datenübermittlung an Stellen außerhalb der Europäischen Union findet nicht statt.

2. Auskunftsrecht

Mitglieder können von dem Verantwortlichen eine Bestätigung darüber verlangen, ob personenbezogene Daten, die sie betreffen, verarbeitet werden. Liegt eine solche Verarbeitung vor, können sie von dem Verantwortlichen alle in dieser Datenschutzerklärung enthaltenen Informationen verlangen. Ferner können sie folgende Auskünfte verlangen:

- (1) Empfänger bzw. die Kategorien von Empfängern, gegenüber denen die sie betreffenden personenbezogenen Daten offengelegt wurden oder noch offengelegt werden;
- (2) alle verfügbaren Informationen über die Herkunft der Daten, wenn die personenbezogenen Daten nicht bei der betroffenen Person erhoben werden;

Mitgliedern steht das Recht zu, Auskunft darüber zu verlangen, ob die sie betreffenden personenbezogenen Daten in ein Drittland oder an eine internationale Organisation übermittelt werden. In diesem Zusammenhang können sie verlangen, über die geeigneten Garantien gem. Art. 46 DSGVO im Zusammenhang mit der Übermittlung unterrichtet zu werden.

3. Recht auf Berichtigung

Mitglieder haben ein Recht auf Berichtigung und/oder Vervollständigung, sofern die sie betreffenden personenbezogenen Daten unrichtig oder unvollständig sind. Der Verantwortliche hat die Berichtigung unverzüglich vorzunehmen.

4. Recht auf Einschränkung der Verarbeitung

Unter den folgenden Voraussetzungen können Mitglieder die Einschränkung der Verarbeitung der sie betreffenden personenbezogenen Daten verlangen:

- (1) Wenn sie die Richtigkeit der sie betreffenden personenbezogenen für eine Dauer bestreiten, die es dem Verantwortlichen ermöglicht, die Richtigkeit der personenbezogenen Daten zu überprüfen;
- (2) die Verarbeitung unrechtmäßig ist und sie die Löschung der personenbezogenen Daten ablehnen und stattdessen die Einschränkung der Nutzung der personenbezogenen Daten verlangen;
- (3) der Verantwortliche die personenbezogenen Daten für die Zwecke der Verarbeitung nicht länger benötigt, sie diese jedoch zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen benötigen, oder
- (4) wenn sie Widerspruch gegen die Verarbeitung gemäß Art. 21 Abs. 1 DSGVO eingelegt haben und noch nicht feststeht, ob die berechtigten Gründe des Verantwortlichen gegenüber den Gründen des Mitgliedes überwiegen.

Wurde die Verarbeitung der das Mitglied betreffenden personenbezogenen Daten eingeschränkt, dürfen diese Daten – von ihrer Speicherung abgesehen – nur mit Einwilligung des Mitgliedes oder zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen oder zum Schutz der Rechte einer anderen natürlichen oder juristischen Person oder aus Gründen eines wichtigen öffentlichen Interesses der Union oder eines Mitgliedstaats verarbeitet werden.

Wurde die Einschränkung der Verarbeitung nach den o.g. Voraussetzungen eingeschränkt, wird das Mitglied von dem Verantwortlichen unterrichtet bevor die Einschränkung aufgehoben wird.

5. Recht auf Löschung

a) Löschungspflicht

Mitglieder können in folgenden Fällen von dem Verantwortlichen verlangen, dass die sie betreffenden personenbezogenen Daten unverzüglich gelöscht werden:

- (1) Die betreffenden personenbezogenen Daten sind für die Zwecke, für die sie erhoben oder auf sonstige Weise verarbeitet wurden, nicht mehr notwendig.
- (2) Das Mitglied legt gem. Art. 21 Abs. 1 DSGVO Widerspruch gegen die Verarbeitung ein und es liegen keine vorrangigen berechtigten Gründe für die Verarbeitung vor, oder es wird gem. Art. 21 Abs. 2 DSGVO Widerspruch gegen die Verarbeitung eingelegt.
- (3) Die personenbezogenen Daten wurden unrechtmäßig verarbeitet.
- (4) Die Löschung der personenbezogenen Daten ist zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung nach dem Unionsrecht oder dem Recht der Mitgliedstaaten erforderlich, dem der Verantwortliche unterliegt.
- (5) Die personenbezogenen Daten wurden in Bezug auf angebotene Dienste der Informationsgesellschaft gemäß Art. 8 Abs. 1 DSGVO erhoben.

b) Information an Dritte

Hat der Verantwortliche (entgegen den Angaben in dieser Datenschutzerklärung) personenbezogene Daten öffentlich gemacht und ist er gem. Art. 17 Abs. 1 DSGVO zu deren Löschung verpflichtet, so trifft er unter Berücksichtigung der verfügbaren Technologie und der Implementierungskosten angemessene Maßnahmen, auch technischer Art, um für die Datenverarbeitung Verantwortliche, die die personenbezogenen Daten verarbeiten, darüber zu informieren, dass die betroffene Person die Löschung aller Links zu diesen personenbezogenen Daten oder von Kopien oder Replikationen dieser personenbezogenen Daten verlangt hat.

c) Ausnahmen

Das Recht auf Löschung besteht nicht, soweit die Verarbeitung erforderlich ist

- (1) zur Ausübung des Rechts auf freie Meinungsäußerung und Information;
- (2) zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung, die die Verarbeitung nach dem Recht der Union oder der Mitgliedstaaten, dem der Verantwortliche unterliegt, erfordert, oder zur Wahrnehmung einer Aufgabe, die im öffentlichen Interesse liegt oder in Ausübung öffentlicher Gewalt erfolgt, die dem Verantwortlichen übertragen wurde;
- (3) aus Gründen des öffentlichen Interesses im Bereich der öffentlichen Gesundheit gemäß Art. 9 Abs. 2 lit. h und i sowie Art. 9 Abs. 3 DSGVO;
- (4) für im öffentlichen Interesse liegende Archivzwecke, wissenschaftliche oder historische Forschungszwecke oder für statistische Zwecke gem. Art. 89 Abs. 1 DSGVO, soweit das unter Abschnitt a) genannte Recht voraussichtlich die Verwirklichung der Ziele dieser Verarbeitung unmöglich macht oder ernsthaft beeinträchtigt, oder
- (5) zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen.

6. Recht auf Unterrichtung

Wurde das Recht auf Berichtigung, Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung gegenüber dem Verantwortlichen geltend gemacht, ist dieser verpflichtet, allen Empfängern, denen die betreffenden personenbezogenen Daten offengelegt wurden, diese Berichtigung oder Löschung der Daten oder Einschränkung der Verarbeitung mitzuteilen, es sei denn, dies erweist sich als unmöglich oder ist mit einem unverhältnismäßigen Aufwand verbunden. Das Mitglied ist über diese Empfänger zu unterrichten.

7. Widerspruchsrecht aufgrund besonderer Situation

Mitglieder haben das Recht, aus Gründen, die sich aus ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit gegen die Verarbeitung der sie betreffenden personenbezogenen Daten, die aufgrund von Art. 6 Abs. 1 lit. e oder f DSGVO erfolgt, Widerspruch einzulegen. Der Verantwortliche verarbeitet die betreffenden personenbezogenen Daten nicht mehr, es sei denn, er kann zwingende schutzwürdige Gründe für die Verarbeitung nachweisen, die die Interessen, Rechte und Freiheiten des Mitgliedes überwiegen, oder die Verarbeitung dient der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen.

8. Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde

Unbeschadet eines anderweitigen verwaltungsrechtlichen oder gerichtlichen Rechtsbehelfs steht dem Mitglied das Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde, insbesondere in dem Mitgliedstaat seines Aufenthaltsorts oder des Orts des mutmaßlichen Verstoßes, zu, wenn es der Ansicht ist, dass die Verarbeitung der ihn betreffenden personenbezogenen Daten gegen die DSGVO verstößt.

Für die LSG Steinfurt e.V. ist folgende Aufsichtsbehörde zuständig:

Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit NRW
Kavalleriestr. 2-4
40213 Düsseldorf

Die Aufsichtsbehörde, bei der die Beschwerde eingereicht wurde, unterrichtet den Beschwerdeführer über den Stand und die Ergebnisse der Beschwerde einschließlich der Möglichkeit eines gerichtlichen Rechtsbehelfs nach Art. 78 DSGVO.

Hiermit erkenne ich die vorliegende Datenschutzerklärung an, die zusätzliche Einwilligungserklärung zur Erhebung, Speicherung, Verarbeitung und Veröffentlichung meiner personenbezogenen gebe ich mit der erneut ausgefüllten und unterschriebenen „Erklärung gegenüber dem Vorstand“ ab.

X

Ort, Datum

Unterschrift Mitglied

Zusätzlich bei Minderjährigen:

X

Ort, Datum

Unterschrift der Mutter

X

Ort, Datum

Unterschrift des Vaters

Optional - Registrierung als Fernpilot nach EU-Durchführungsverordnung 2019/947 (Anmeldung beim LBA als Modellflug- und Drohnenpilot über 250g)

- Ich verfüge über eine Registrierungsnummer als Fernpilot des Luftfahrtbundesamt, welche zur Ausübung des Modellflugsport nach EU-Durchführungsverordnung 2019/947 erforderlich ist.
- Ich wünsche das der Verein meine persönlichen Daten über den Aeroclub | NRW e.V. an das Luftfahrtbundesamt weitergibt, damit mir eine Registrierungsnummer durch das Luftfahrtbundesamt zugeteilt wird.
- Ich kümmere mich eigenständig um eine Registrierung als Fernpilot nach EU Durchführungsverordnung 2019/947 beim Luftfahrtbundesamt.

Hinweis

Die Registrierung kann nur durch Weitergabe der persönlichen Daten: Name, Vorname, Anschrift, Geburtsdatum, Telefonnummer und E-Mailadresse erfolgen. **Die Registrierungsnummer wird im Anschluss der Meldung per E-Mail an jeden Piloten persönlich übermittelt. Voraussetzung ist eine Haftpflichtversicherung die Modellflug abdeckt!**

X

Ort, Datum

Unterschrift Antragsteller

Zusätzlich bei Minderjährigen:

X

Ort, Datum

Unterschrift der Mutter

X

X Ort, Datum

Unterschrift des Vaters

Herzlich willkommen in der Luftsportgemeinschaft Steinfurt e.V.

Nachfolgend haben wir die Antworten auf einige häufig gestellte Fragen neuer Vereinsmitglieder zusammen gestellt.

Wo finde ich die Webseite und wie komme ich in den Mitgliederbereich?

Unsere Webseite ist über <http://www.lsgsteinfurt.de> erreichbar. Neben öffentlich zugänglichen Informationen über die LSG ist hier auch ein nur für Mitglieder vorbehaltener Bereich Unter dem Punkt „Verein“ → „Mitglieder Login“ zugänglich. Hier besteht auch die Möglichkeit, sich als neuer Benutzer zu registrieren. Im internen Bereich hat man Zugriff auf alle wichtigen Dokumente, einen Kalender mit vereinsrelevanten Terminen und kann sich mit allen registrierten Mitgliedern austauschen.

Wo finde ich die Gebührenordnung und andere Dokumente?

Die vollständige Gebührenordnung mit allen anfallenden Gebühren und Beiträgen findest Du im Mitgliederbereich unserer Webseite unter „Dokumente“. Bitte lies Dir die Gebührenordnung durch, außerdem auch die Ordnung des Quaxfonds und die Baustundenordnung. Am gleichen Ort findest Du auch weitere Dokumente wie die Satzung, die Geschäfts- und Flugbetriebsordnung etc.

Was bedeutet die Verpflichtung zu Baustunden und Diensten?

Jedes Mitglied ist verpflichtet, sich am Erhalt der Betriebsfähigkeit unseres Vereins durch Mitarbeit zu beteiligen (derzeit 40h pro Jahr). Die Anzahl der Baustunden wird jährlich durch die Mitgliederversammlung beschlossen. Dazu gehört auch, dass jedes Mitglied auf einem Dienstplan eingeteilt wird (z.B. Flugleiter, Windenfahrer). Bei Nichterscheinen zu einem Dienst wird ein Erinnerungsgeld von mind. 25,- € in Rechnung gestellt!

Das Baustundenjahr beginnt jeweils am 1.4. und endet am 31.3. des Folgejahres. Der Nachweis der Baustunden wird online im Vereinsverwaltungssystem Vereinsflieger geführt. Die Verantwortung für den Nachweis der Stunden gegenüber dem Verein liegt bei Dir!

Wichtig: Leistest Du weniger als die von der Mitgliederversammlung beschlossene Anzahl Stunden, werden die fehlenden in Rechnung gestellt. Den Ablösebetrag pro Stunde findest Du in der Gebührenordnung.

Was bedeutet die Verpflichtung zum Nachweis der Gültigkeit von Medicals und Lizenzen?

Jedes aktive Mitglied muss Kopien bzw. Scans seiner Lizenzen und des Medicals unaufgefordert einreichen (Medicals an Matthias Gudorf, Lizenzen an Hans Joachim Liesert). Das gilt auch bei jeder Erneuerung dieser Dokumente. Die Kopien können im jeweiligen Postfach (im Flugleiterbüro) hinterlegt, Scans per E-Mail eingereicht werden. Unabhängig von der Einreichung der Kopien bzw. Scans musst Du außerdem auf jeden Fall in Vereinsflieger.de die Gültigkeitsdaten eintragen.

Was ist der „Funkspruch“?

Unsere Vereinszeitung „Funkspruch“ erscheint unregelmäßig als PDF per E-Mail. Dort sind fast alle wichtigen Neuigkeiten zu unserem Verein enthalten.

Was ist der Geschäftsverteilungsplan?

Jedes Mitglied des Vorstands hat bestimmte Aufgabenbereiche. Welche das sind und wer für welches Thema der richtige Ansprechpartner ist, kannst Du dem Geschäftsverteilungsplan entnehmen. Der Plan hängt am Schwarzen Brett aus und kann auch aus dem Mitgliederbereich heruntergeladen werden.

Wann findet Flugbetrieb statt?

Flugbetrieb findet üblicherweise an allen Wochenenden und Feiertagen statt, sofern das Wetter dies zulässt und eine ausreichende Zahl von Helfern anwesend ist (insb. für den Segelflug). Sofern alle Voraussetzungen erfüllt sind (Flugleiter anwesend!), kann aber auch an jedem anderen Tag geflogen werden. Ein Anspruch darauf besteht nicht.

Wozu ist das Reservierungssystem da?

Die Motorflugzeuge der LSG können von jedem Mitglied über ein internet-basiertes Reservierungssystem gebucht werden. Du findest es unter <http://www.vereinsflieger.de>. (Nach dem Anmelden LSG Steinfurt -> Reservierungen) Auf der Webseite wirst Du von uns als Mitglied mit deiner oben angegebenen E-Mail Adresse angelegt. Ein Passwort kannst Du dann selbst zurücksetzen und neu definieren.

Wann findet der Praxisunterricht (Schulungsbetrieb) statt?

Praxisunterricht im Segelflug findet an den Wochenenden und an Feiertagen in der Zeit von ca. Anfang April bis Ende Oktober statt. Der aktuelle Fluglehrerdienstplan mit allen Schulungszeiten hängt immer im Clubheim aus.

	Samstags	Sonntag	Feiertag
April, September, Oktober	ab 13 Uhr	ab 10 Uhr	ab 10 Uhr
Mai - August	ab 10 Uhr	ab 10 Uhr	ab 10 Uhr

Zusätzlich gibt es vor allem für Erwachsene nach Absprache mit den Fluglehrern die Möglichkeit der sog. Intensivschulung im Segelflug an den Freitagnachmittagen im Sommer. Das bedeutet, dass mit wenigen Schülern im Flugzeugschlepp (teurer als Windenstart) geschult wird.

Praxisunterricht wird im Motorflug nach individueller Vereinbarung mit dem Fluglehrer abgehalten. Im Segelflug findet der Unterricht jeweils an den normalen Flugbetriebstagen statt.

Wann findet der Theorieunterricht statt?

Der Theorieunterricht findet im Winterhalbjahr jeweils freitags von 18:30 Uhr bis 20:00 Uhr im Clubheim statt. Kurse für das Funksprechzeugnis werden nach Bedarf organisiert.

Was ist die Jugendgruppe?

Mitglied der Jugendgruppe sind automatisch alle Mitglieder zwischen 14 und 25 Jahren. Die Jugendlichen werden durch ihren Jugendgruppenleiter im erweiterten Vorstand vertreten.

Wie funktioniert das Schließsystem?

Die LSG verfügt über ein elektronisches Schließsystem für alle Türen. Jedes volljährige Mitglied kann nach der Probezeit einen Schlüssel für das Clubheim erhalten. Dazu ist die Hinterlegung eines Schlüsselpfandes in Höhe von 25,- € obligatorisch. Der Pfandbetrag wird bei Rückgabe des Schlüssels wieder zurück gezahlt. Bei Bedarf kann die Schließberechtigung des Schlüssels auch auf die Halle erweitert werden.

Was hat es mit der Kooperation mit dem LSV Eschendorf e.V. auf sich?

Zwischen der LSG und dem Eschendorfer Verein gibt es eine Kooperation. Diese ermöglicht es allen Mitgliedern, ohne weitere Kosten und ohne weitere Baustundenverpflichtungen zusätzlich auch Mitglied im jeweils anderen Verein zu werden. Damit ist es möglich, auch die Flugzeuge des Kooperationspartners (wenn auch zu etwas höheren Gebühren) zu fliegen und die dortige Schulung, etwa für die Umschulung auf eine PPL-A, zu genießen. Näheres zum Kooperationsverein findest du unter www.edxe.de. Wenn du Kooperationsmitglied werden möchtest, musst du beim LSV Eschendorf e.V. einen entsprechenden Aufnahmeantrag stellen.

Welche Termine sind im Laufe des Jahres wichtig?

Im Laufe eines Jahres gibt es verschiedene Termine, an denen Du teilnehmen solltest. Alle Termine werden rechtzeitig im "Funkspruch" veröffentlicht. Insbesondere sind dies:

- Sicherheitsbelehrung vor Beginn der neuen Flugsaison (Pflichttermin!)
- Jahreshauptversammlung
- "Flugplatz klar machen" zu Beginn der neuen Flugsaison
- "Flugplatz winterfest machen" zum Ende der Flugsaison.